

Inklusionsmaßnahmen an Grund- und Mittelschulen

Schulamtsbereiche Bamberg Stadt und Bamberg Land

Die im Schuljahr 2011/2012 begonnene Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird im aktuellen Schuljahr weitergeführt. Das zentrale Anliegen der Inklusion in Bayern ist der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schularten (Art. 30b Abs. 1 BayEUG).

Formen der Umsetzung

Inklusion einzelner Schüler an der Sprengelschule

Im Pflichtschulbereich ist das in der Regel die Sprengelschule bzw. der Mittelschulverbund. Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste ist zugesichert, eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Förderzentrum ist erforderlich.

- An jeder Schule möglich

Unterricht in Kooperationsklassen

Unterrichtung von drei bis fünf Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und/oder Verhalten zusammen mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, durch zusätzliche Lehrerstunden, durch Einsatz eines Förderlehrers, durch kleinere Klassenstärken, jeweils im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

- Siehe Schulen mit besonderen Profilen

Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße Rechnung getragen. Voraussetzung sind mindestens 10 Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache oder Verhalten. Zustimmung des Sachaufwandsträgers, des Elternbeirats, des Schulforums, der Regierung, des Staatlichen Schulamts sind vorzuweisen. Personelle Unterstützung erfolgt durch 13 Lehrerstunden einer Lehrkraft für Sonderpädagogik und bis zu 10 Stunden zusätzliche Lehrerstunden (Grund- oder Mittelschullehrer).

- Im Schulamtsbereich Bamberg: GS + MS Gaustadt;
- Im Schulamtsbereich Bamberg Land + MS Burgebrach

Folgende Maßnahmen werden im Moment nicht umgesetzt:

Partnerklassen

Das sind Außenklassen der Förderschulen an Grund- und Mittelschulen, die eng mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart kooperieren. Kennzeichen sind u.a. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts. Einrichtung nur im Rahmen vorhandener Ressourcen möglich, die Zustimmung der beteiligten Schulen und Schulaufwandsträger ist erforderlich, die Elternbeiräte sind anzuhören.

Klassen mit festem Lehrertandem

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik bzw. eine/n Heilpädagogischen Förderlehrer/ in unterrichtet werden.